

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 28.03.22

TOP 1

Beschlussfassung über Zuschussantrag für Bürgerhaus

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da mit dem Architekten noch einige Punkte vorab zu klären sind. Dazu wird es ein Treffen mit dem Architekten Herrn Mohr, Herrn Wild von der Städtebauförderung, Herrn Seifert, Sachbearbeiter bei der Regierung von Schwaben, Gemeindebaumeister Herr Hertle und dem Bürgermeister geben.

TOP 2

Antrag der Anwohner auf Beurteilung der Gesamtsituation im Bereich der Schulsportanlage

Bürgermeister Grob verliest den Antrag der Anwohner. Diese bemängeln, dass der Lärm an der Schulsportanlage erheblich zugenommen hat und bitten um Abhilfe.

Im August 2014 wurden mehrere Eckpunkte festgelegt. Diese sollten im Herbst 2014 beschlossen werden, dazu kam es bis dato nicht.

Nach einer regen geführten Diskussion kam der Gemeinderat überein, dass der Vorschlag vom Bürgermeister auf ein Gespräch mit allen Beteiligten (Anwohner, Jugendliche, Gemeinderat) vor Ort zeitnah umgesetzt werden soll.

TOP 3

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.07.2015, lfd. Nr.188 a) und b); Schreiben Landratsamt vom 24.02.2022

Das Landratsamt Donau-Ries teilt mit Schreiben vom 24.02.2022 mit, dass der o. g. Beschluss rechtswidrig und durch den Gemeinderat aufzuheben ist.

Hintergrund der Aufhebung ist ein Widerspruchverfahren eines Anliegers im Zuge der Abrechnung des Teilstücks „Am Sand“.

Der Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 20.07.2015, lfd. Nr. 188 a) und b) lautet:

a) Im Bereich der neuen Bauparzellen „Am Sand II“ Fl.-Nrn.: 2619, 2620, 2621, 2626/9 sowie Teilflächen aus Fl.-Nrn.: 179/2, 2540, 2602, 2618 und 2626/23 wird das Straßenausbaubeitragsrecht angewandt. Der Unterschied zwischen Erschließungs- und Ausbaubeitrag kann über den Grundstückspreis ausgeglichen werden.

b) Für Fl.-Nr. 192/4 (ehemaliges Müller-Anwesen) wird das Straßenausbaubeitragsrecht angewandt. Der Unterschied zwischen dem Erschließungs- und Ausbaubeitrag kann über den Grundstückspreis ausgeglichen werden.

Das Landratsamt hat die Rechtslage überprüft und festgestellt, dass der o. g. Beschluss rechtswidrig und aufzuheben ist, da hier wegen erstmaliger Herstellung der Straßen das Erschließungsbeitragsrecht anzuwenden ist.

Der Gemeinderat beschließt, die unter lfd. Nr. 188 a) und b) gefassten Beschlüsse, entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 24.02.2022, aufzuheben.

TOP 4

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Buchdorf

Die wichtigsten Punkte:

- die Gemeindebücherei Buchdorf ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung und für jedermann zugänglich
- durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises wird für jeden Benutzer bei der erstmaligen Nutzung ein Anmeldeformular erstellt
- jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis, dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Gemeinde
- die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Spiele, CD's u. a. 14 Tage
- die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden
- der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln
- jeder Benutzer hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass kein Anderer gestört wird
- Essen und Getränke dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden, ebenso Tiere ausgenommen Blindenhunde
- den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten
- Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung der Gemeindebücherei

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Buchdorf zu.

TOP 5

Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Buchdorf

Folgende Gebühren für die Benutzung der Bibliothek werden erhoben:

- | | |
|--------------------------------------------|--------------|
| - Erwachsene | 8,00 Euro |
| - Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre) | 4,00 Euro |
| - Familien | 12,00 Euro |
| - Erstaussstellung eines Benutzerausweises | gebührenfrei |
| - Ersatzaussstellung | 4,00 Euro |

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Buchdorf zu.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Buchdorf werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

TOP 6

Bekanntgaben

Folgende Bauanträge wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:

- Gemarkung Buchdorf, Flurnummer 2891, Pfalzgraf-Ottheinrich-Str. 1, Neubau eines Wohnhauses mit Garage
- Gemarkung Buchdorf, Flurnummer 2740, Am Erlach 49
Errichtung eines Gartenhauses

Im Anschluss daran wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Einwohner zum 31.03.2022

Buchdorf	1843
Baierfeld	96
Gesamt	1939

Kassenstand zum 31.03.2022: 5.735.000,00 €
Darlehen: 2.680.000,00 €

Walter Grob
Erster Bürgermeister